Krakauer Zeitung.

Nr. 39. Freitag den 17. Februar **1865.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplom die Witwe Gabriele Catharina und den Sohn Ludwig Franz Joseph des im Treffen bei Ober-Selk vor dem Feinde gebliebenen Majors im 30. Infanterieregiment Georg Franz Ludwig Stamper auf Grund des demselben nach seinem Tode zuerkannten Ritterkreuzes des Leopold-Ordens in gnadenweiser Anwendung der Ordensstatuten in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Notar des Wechselappellationsgerichtes zu Pest Franz v. Karap zum Beisitzer des Wechselgerichtes erster Instanz daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. Februar.

Die Verhandlungen in der schleswig-holsteinischen Sache — schreibt die preuß. ministerielle Provinzial-Correspondenz — dürften nunmehr durch die bald bevorstehende Mittheilung der preußischen Forderungen weiteren Fortgang erhalten. Die preußische Regierung sei mit den Schlußverhandlungen hierüber beschäftigt.

Die Anerkennung eines selbständigen Schleswig-Holstein von Seiten Preußens dürfte nach einer Wiener Correspondenz der „L. Z.“ auf Schwierigkeiten stoßen. Es soll sich nämlich bestätigen, daß Preußen die Oberhoheit über alle jene Gebiete verlangt, in denen es Befestigungen anlegen will. Da dies selbstverständlich an den wichtigsten Puncten geschehen wird, so würde die Unabhängigkeit der Herzogthümer wohl nur dem Namen nach existiren.

Der „Const. Oester. Ztg.“ wird aus Dresden, 13. d. geschrieben: Obwohl bis jetzt noch keine Anzeichen vorliegen, daß das Berliner Cabinet in der Herzogthümerfrage eine den Rechten und Interessen Deutschlands wahrhaft entsprechende Politik zu befolgen entschlossen ist, so zweifelt man hier doch nicht daran, daß es sich zuletzt dazu doch herbeilassen wird. Die Politik der freien Hand hat schon einmal zur Isolirung Preußens geführt und es droht ihm die Gefahr wieder, wenn es sich nicht zur Verzichtleistung auf alle particularistischen Bestrebungen in der Herzogthümerfrage entschließt. Die Isolirung müßte aber zuletzt dahin führen, daß Preußen gezwungen würde, einen correcten Standpunct zu beobachten. Dieser Zwang involvire aber eine Niederlage, welche im Hinblick auf den großen Anlauf, den man genommen, doppelt empfindlich wäre. Die europäischen Großmächte wollen von einer Unterstützung der preußischen Pläne nichts wissen. England und Rußland haben sich sogar in sehr deutlicher Weise dagegen ausgesprochen. Frankreich verhält sich reservirt und ist weit entfernt davon, Preußen irgendwie aufzumuntern. Wie die deutschen Staaten über die preußische Politik denken, ist bekannt. Verharret die letztere auf dem Wege, welchen sie in der Herzogthümerfrage betreten, so würde sie nur die Gegensätze schärfen, um schließlich zur Einsicht zu gelangen, daß sie sich über die eigene Macht getäuscht hat. Herr v. Bismarck wird sich hoffentlich diese Täuschung ersparen.

Ueber die diplomatische Conversation, welche nach Wiener Blättern in der Frage der Kriegskosten stattgefunden haben soll, bemerkt die „Weim. Ztg.“: Es bietet sich hier eine sehr naheliegende Möglichkeit, daß nämlich Preußen einen wesentlichen Theil der Kriegskosten je nach den Bedürfnissen des Krieges selbst an Oesterreich vorgeschossen hat, und daher nicht sowohl das Anerbieten des Vorschusses, als vielmehr der Wunsch nach einer Rückzahlung in dem erwähnten Gespräch angedeutet worden sei. Die „Weim. Ztg.“ beruft sich bei dieser Conjectur auf eine frühere Mittheilung aus Berlin, daß Oesterreich namentlich in Bezug auf Transportkosten, auf Verpflegung der Truppen u. dgl. mehr sehr bedeutende Vorschüsse, welche Preußen gemacht, zu erstatten haben werde. Diese Vorschußgeschichte, welcher wir schon früher in auswärtigen Blättern begegneten, ist aber nur eines jener Mährchen, welche von den verschieden gearteten Feinden der österreichisch-preußischen Verbindung alle Tage erfunden werden, um dieser Verbindung die seltsamsten Motive zu unterstellen.

Es wird immer und immer wieder betont, daß Oesterreich gegenüber den Forderungen Preußens in Bezug auf die Wahrung seiner Interessen in den Herzogthümern seinen bisherigen Standpunct festhalte. Dieser Standpunct, schreibt ein Wiener Correspondent der „Bohemia“, charakterisirt sich vollständig in den bisher nicht veröffentlichten Worten der Depesche vom 21. Dec., Oesterreich würde die Frage in demselben Augenblick für erledigt erachten, wo Graf Carolyi sich in dem Fall befände, hierher zu berichten, daß Preußen an den neu zu constituirenden Staat keine Forderung zu stellen beachsichtige, welche nicht ein Bundesglied dem andern zu gewähren in der Lage ist.

Nach der „C. V.-Z.“ hat Herr von Beust den in Wien beglaubigten sächsischen Gesandten angewiesen, das österreichische Cabinet durch ausführliche Mittheilungen bezüglich der neuestens zwischen Dresden und Paris gepflogenen Verhandlungen in den Stand zu setzen, sich von der vollen Grundlosigkeit der Verdächtigung zu überzeugen, als habe er in irgend einer Weise eine Intervention Frankreichs in der Herzogthümerfrage zu provociren versucht oder beabsichtigt. Die „C. V.-Z.“ bezweifelt jedoch, daß das österreichische Cabinet sich sofort die Ueberzeugung habe verschaffen können, daß ihm der ganze Inhalt jener Verhandlungen zur Kenntniß gebracht worden.

Der auf die auswärtigen Angelegenheiten sich beziehende Theil der Thronrede Sr. Majestät des Kaisers L. Napoleon bei Eröffnung der Session des Senats und des gesetzgebenden Körpers lautete: „Meine Herren Senatoren und Deputirte! Bei Eröffnung Ihrer letzten Session sprach ich die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, durch einen Congreß die Schwierigkeiten zu überwinden, welche den Frieden Europas bedrohten. Es ist anders gekommen, und ich bedaure dies, denn das Schwert durchschneidet oft nur die Knoten, ohne sie zu lösen. Die einzige Grundlage für einen dauerbaren Frieden ist die aus der Uebereinstimmung der Fürsten mit den wahren Interessen der Völker erwachsende Zufriedenheit.

Angesichts des Conflicts an den Küsten der Ostsee hat meine Regierung, getheilt zwischen ihrem Mitgefühl für Dänemark und ihrem Wohlwollen für Deutschland, die stricteste Neutralität beobachtet. Berufen, in einer Conferenz ihre Ansicht auszusprechen, hat sie sich darauf beschränkt, das Nationalitätsprincip und das Recht der Völker, über ihre Geschicke befragt zu werden, geltend zu machen. Im Einklange mit der reservirten Stellung an welcher wir festhalten wollten, war unsere Sprache beiden Theilen gegenüber eine gemäßigte und freundschaftliche.

Im Süden Europas mußte Frankreich eine entschiedenere Thätigkeit entfalten. Ich habe die Lösung eines schwierigen Problems versucht. Die Convention vom 15. September, leidenschaftlicher Interpretationen entkleidet, stellt zwei große Principien fest: die Stärkung des neuen Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles. Der provisorische und unsichere Zustand, welcher so viele Jahre hindurch währte, wird nunmehr aufhören. Wir sehen nicht mehr die zerstreuten Glieder des Landes Italien, welche sich mittels schwacher Bande an einen kleinen Staat am Fuße der Alpen anfügen: vor uns steht jetzt ein großes Volk, welches sich über örtliche Vorurtheile erhebend und unüberlegte Aufreizungen verachtend, seine Hauptstadt kühn in das Herz der Halbinsel und inmitten der Appenninen, wie in eine uneinnehmbare Festung verlegt. Durch diese patriotische That constituirt sich Italien endgültig und versöhnt sich gleichzeitig mit der Katholicität; es verpflichtet sich, die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zu achten und die Gränzen des römischen Staates zu schützen. Hierdurch gestattet es uns, unsere Truppen zurückzuziehen. Das päpstliche Gebiet, wirksam geschützt, sieht sich unter die Obhut eines Vertrages gestellt, welcher beide Regierungen feierlich bindet. Die Convention ist also kein kriegerischer Act, sie ist ein Werk des Friedens und der Versöhnung.

In Mexico befestigt sich bereits der neue Thron, das Land beruhigt sich, seine außerordentlichen Hilfsquellen entwickeln sich. Alles das ist die glückliche Wirkung der Tapferkeit unserer Krieger, des gesunden Sinnes des mexicanischen Volkes, der Einsicht und Thatkraft seines Herrschers.

In Japan hat unsere Marine, vereint mit denen Englands, Hollands und der Vereinigten Staaten neue Proben ihrer Leistungen und ihrer Tüchtigkeit abgelegt.

Eine plötzliche Insurrection in Afrika erschütterte die Sicherheit unserer Besitzungen und bewies, wie sehr einzelne Tribus unsere Macht und unsere wohlwollenden Absichten noch verkennen. Dies geschah in dem Augenblicke, in welchem Frankreich, geleitet vom Geiste hochherziger Gerechtigkeit, Grund und Boden zum Eigenthum der arabischen Bevölkerung erklärte, in welchem es durch freisinnige Maßregeln versuchte, dem irregeleiteten Volke begreiflich zu machen, daß wir, weit entfernt von der Unterdrückung, es der Wohlthaten der Gesittung theilhaftig machen wollten; in diesem Augenblicke, sage ich, geschah es, daß, aufgereizt durch religiösen Fanatismus, die Araber an den Gränzen der Westküste die Fahne des Aufstandes erhoben. Ungeachtet der Schwierigkeiten des Bodens und der Ungunst der Jahreszeit ist unsere Armee, mit Geschick geführt, rasch des Aufstandes Herr geworden. Nach dem Kampfe trübte keine blutige Rache keine unnütze Grausamkeit den Glanz des Sieges. Der Eifer des erfahrenen Chefs an der Spitze Algiers, die wiederhergestellte Einheit des Befehls, die Constatirung der hochherzigen Ansichten Frankreichs, alles das wird, so hoffe ich dazu mitwirken, der Wiederkehr ähnlicher Störungen vorzubeugen.

So gehen denn alle unsere auswärtigen Unternehmungen ihrem Ende zu! Unsere Landarmee hat den chinesischen Boden geräumt, die Marine genügt, unsere Niederlassungen in Cochinchina zu sichern, unsere afrikanische Armee ist reducirt worden, die mexicanische ist in der Rückkehr nach Frankreich begriffen und die Garnison von Rom wird bald heimkehren. Indem wir den Tempel des Krieges schließen, werden wir mit Stolz auf einen neuen Triumphbogen die Worte setzen können: „Dem Ruhme der Heere Frankreichs für die in Europa, Asien, Afrika und Amerika erfochtenen Siege.“

Ueberlassen wir uns ohne Unruhe den Arbeiten des Friedens. Die Zeit während der Sessionen wird dazu verwendet, die Mittel zur Förderung der moralischen und materiellen Wohlfahrt des Volkes zu vermehren, und jeder nützliche und wahre Gedanke ist sicher, von mir aufgenommen und von Ihnen genehmigt zu werden. Prüfen wir daher zusammen die geeigneten Maßregeln zur Hebung der Wohlfahrt des Kaiserreichs.

Die Religion und der Volksunterricht sind die Gegenstände, mit denen ich mich beständig lebhaft beschäftige. Was die Culte betrifft, so übt der katholische Klerus selbst außerhalb seines kirchlichen Amtes einen legitimen Einfluß aus: durch das Unterrichtsgesetz wirkt er mit bei der Jugenderziehung, durch das Wahlgesetz kann er in die öffentlichen Räthe eintreten, durch die Verfassung hat er Sitz im Senate. Je mehr aber wir ihn mit Ansehen und Einfluß ausstatteten, umsomehr zählten wir darauf, daß er die Grundgesetze des Staates achten werde. Es ist meine Pflicht, die Rechte der weltlichen Macht so aufrecht zu erhalten, wie es seit dem heiligen Ludwig alle Herrscher Frankreichs gethan.“

Briefe aus Rom vom 8. d. dementiren die Existenz eines Rundschreibens des Cardinals Antonelli, in welchem der Encyklica eine ausschließlich theologische und pastorale Bedeutung beigelegt werde.

Der Bey von Tunis beabsichtigt, eine Botschaft nach Constantinopel zu senden, um das rechtlich noch bestehende, factisch aber längst aufgegebene Suzeränetätsverhältniß zu der Pforte zu erneuern. Die benachbarten europäischen Großmächte sehen diese Veränderung in dem Staatenverhältniß des Mittelmeeres nicht ohne Bedenken. Namentlich würde Frankreich in eine ganz neue und sonderbare Stellung kommen, wenn die türkische Flotte an der afrikanischen Küste Station machen sollte. An Reibungen zwischen den Franzosen und dem Bey von Tunis fehlt es allerdings auch jetzt nicht; allein dieselben sind ohne Bedeutung und man hatte dabei bisher immer nur den Bey von Tunis als Gegner. In dem neuen Verhältniß würde die Pforte mit in die Conflicte gezogen werden, und die Festsetzung der Türken neben dem französischen Gebiet würde eine neue Anregung zur orientalischen Frage geben. Der weitere Verlauf der Dinge wird deshalb mit ernster Aufmerksamkeit beobachtet, und die tunesische Botschaft wird schwerlich ohne einen Einspruch vor sich gehen.

Die Schutzmächte sind bekanntlich für das griechische Anlehen von 60 Mill. Francs, das 1832 bei Rothschild angenommen wurde, als Bürgen eingetreten und haben seitdem auch den größten Theil der Zinsen dafür bezahlen müssen. England zahlte für sein Drittel von 1843 — 1862 nahezu 1 Mill. Pfd. für diesen Zweck und erhielt davon im Ganzen 35000 Pfd. zurückerstattet. 1863 trafen die Schutzmächte nur ein neues Abkommen mit dem Schützling, damit er seinen Verpflichtungen besser nachkomme. Er versprach jährlich 36.000 Pfd. St. (900.000 Frs.) zu bezahlen — wovon die Schutzmächte den dritten Theil für die Civilliste des neuen Königs abgeben wollten — und hielt nichts, so daß wieder drei Jahreszinsen rückständig sind. Nun hat Griechenland um Zahlungs-Aufschub nachgesucht und die Schutzmächte haben in Anbetracht seiner Zahlungsunfähigkeit auch 5 Jahre bewilligt, verlangen aber in einer Collectiverklärung einen speciellen Theil der griechischen Einkünfte angewiesen, um sich daraus bezahlt zu machen.

Nach der „Patrie“ hat die französische Regierung von ihrem Geschäftsträger in Washington Mittheilungen über die neuesten officiösen Friedensunterhandlungen mit Richmond erhalten. Folgendes sind die zwischen Herrn Blair und Jefferson Davis besprochenen Vorschläge: 1) Wiedereintritt des Südens in die Union; 2) Graduelle Abschaffung der Sclaverei; 3) Anerkennung der Particularrechte der in der Conföderation befindlichen Staaten; 4) Generalamnestie für alle Bürger der Conföderation; 5) Beibehaltung der Südarmee auf dem dermaligen Kriegsfuß; 6) Offensiv- und Defensivbündniß zwischen den Nord- und Südstaaten. Die Unterhandlungen sind an dem ersten Punct gescheitert; allen anderen ist der Präsident Davis im Princip beigetreten.

Nach der „Agence Havas“ geht das Gerücht, daß die kleinen Republiken Mittelamerika's wie Guatemala, San Salvador, Honduras und Nicaragua beabsichtigten, sich dem mexicanischen Kaiserreich einverleiben zu lassen, und desfallsige Unterhandlungen mit den kaiserlichen Commissarien bereits angeknüpft hätten.

Der „G. C.“ geht auf außerordentlichem Wege aus Mexico folgende Mittheilung zu: Die Abreise des Msgr. Meglia wird weder von der mexicanischen Regierung gewünscht, noch dürfte sie von der römischen Regierung veranlaßt werden. Statt eines Concordats aber wird vorläufig das organische Statut, dessen Grundlinien Kaiser Maximilian in dem Schreiben an den Minister Escudero aufgestellt hat, in Wirksamkeit treten. Msgr. Meglia hat sich neue Instructionen erbeten und zugleich einen ausführlichen Bericht über die von ihm in Mexico vorgefundene Sachlage nach Rom geschickt. In Bezug auf die Kirchengüterfrage erkennt er das große, ja entscheidende Gewicht der vollendeten Thatsachen an, hält jedoch die Schwierigkeit, dieselben mit den Principien, die der heilge Stuhl vertrete, in Einklang zu setzen, wenngleich für sehr bedeutend immerhin nicht für unüberwindlich.

Südstaatlichen Quellen zufolge sollen die dänische Regierung und die Regierung der Vereinigten Staaten in geheime Unterhandlungen getreten sein; letztere welle von ersterer einen großen Panzerdampfer an sich bringen, und zwar denjenigen, der nach dem Modell des Warrior im Clyde gebaut und anfangs für die conföderirten Staaten bestimmt, von seinen Eigenthümern aus Furcht vor einem Processe mit der englischen Krone an Dänemark verkauft worden war, aber während der Dauer des deutsch-dänischen Krieges nicht auslaufen durfte und jetzt vor Kopenhagen vor Anker liegt. Merkwürdiger Weise taucht auf nordstaatlicher Seite zu gleicher Zeit das Gerücht auf, Dänemark habe ein anderes Kriegsschiff, welches es in Bordeaux für sich bauen lassen, an die Conföderirten verkauft.

Die Nachrichten aus Peru melden, daß der südamerikanische Congreß die Sache Peru's aufgegeben hat, welches allein diese Frage zu lösen haben wird. Admiral Pareja soll verlangt haben, daß eine Garantie der Bezahlung der Kosten der spanischen Expedition geleistet werde, worauf Friedens-Unterhandlungen beginnen könnten. Man glaubte, Peru werde diese Bedingung annehmen.

Aus Berlin wird mitgetheilt daß Freiherr von Hock im Laufe der nächsten Woche nach Wien zurückzukehren beabsichtigt; auch wird bestätigt, daß allenfalls ein Zollcartell, aber schwerlich ein Vertrag zu Stande kommen wird. Das Princip der eventuell möglichen Zolleinigung, wenn man auf daselbe überhaupt Werth legt, hat Freiherr von Hock als ein österreichisches Recht nach Berlin mitgenommen, er hat es folglich dort nicht erst zu erobern gebraucht.

☩☩ Krakau, 17. Februar.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 15. Februar bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau im Monate Jänner 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

5. Bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Krakau.

Wegen Verbrechens der unbefugten Werbung.

1. Raimund Kuczera aus Brünn in Mähren, ohne bestimmten Beruf, 30 J. alt, in Concurrenz mit dem Verbrechen der Störung der öffentl. Ruhe und des Betruges, zu 5jähr. schweren Kerker, versch. durch 1mal. wöch. Fasten, vom Betruge ab inst. losgesprochen.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

2. Anton Skórski, 22 J. alt, r. k., ledig, Tagarbeiter aus Zadusznìki, in Concurrenz mit dem Verbr. der öffentl. Gewaltthätigkeit durch Erpressung und gefährliche Drohung, zu 1jähr. schweren Kerker.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

3. Ignaz Raab, Bezirksamtskanzlist, 43 J. alt, r. k., verh., aus Krakau, in Concurrenz mit dem Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, gänzlich losgesprochen. — 4. Adalbert Nowakowski, Schneider, 41 J. alt, r. k., Vater von 4 Kindern, aus Morawice, zu 1jähr. Kerker, verschärft durch 2mal wöch. Fasten. — 5. Markus Waldner,

Propinationspächter, 49 J. alt, r. k., verh., Vater von 7 Kindern, zu 6mon. Kerker, versch. durch 2mal wöch. Fasten. — 6. Friedrich Friedlein, Papierhändler, 40 J. alt, r. k., verh., aus Krakau, und — 7. Joseph Stopka, Kürschnermeister in Makow, aus Mogiła, 43 J. alt, r. k., verh., beide ab instantia losgesprochen. — 8. Ludwika Leszniowska, Witwe, 50 J. alt, Mitarbeiterin an der Zeitschrift „Nowiny ze świata", in Concurrenz mit dem Vergehen gegen die öffentl. Ruhe und Ordnung, vom Verbr. gänzlich, vom Vergehen ab inst. losgesprochen. — 9. Roman Kieres, Redacteur der Zeitschrift „Nowiny ze świata", in Concurrenz wegen der Uebertretung des Preßgesetzes, vom Verbr. gänzlich, von der Uebertret. ab inst. losgespr. — 10. Johann Bochenek, 30 J. alt, r. k., verh., Taglöhner aus Podjawor, zu 2mon. Kerker, versch. durch 2mal wöch. Fasten. — 11. Victor Słotwiński, 30 J. alt, r. k., Witwer, Privatmann und Hausbesitzer in Krakau, und — 12. Vincenz Kołodziejski, 50 J. alt, aus Krakau, Bauunternehmer, beide ab inst. losgesprochen. — 13. Wolf Bazes, Glashändler in Krakau, 38 J. alt, Israelit, verh., zu 4mon. Kerker in Eisen.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

14. Joseph Targosz, Grundwirth, 27 J. alt, r. k., verh., aus Osielec, in Concurrenz mit dem Verbr. der schweren körperlichen Beschädigung, vom ersten Verbr. ab inst. losgesprochen und wegen des anderen Verbrechens zu 3mon. Kerker, versch. durch 1mal wöch. Fasten. — 15. Sebastian Surawka aus Skomielna biała, 29 J. alt, Grundwirth, nebst Einrechn. von 1mon. Untersuchungshaft, zu 3mon. durch 2mal wöch. Fasten und Anleg. schwerer Eisen versch. schweren Kerker. — 16. Stanislaus Surowka aus Skomielna biała, 29 J. alt, Grundwirth, in Concurrenz mit der Uebertret. gegen die Sicherheit des Eigenthums durch Diebstahl, zu 2mon. durch 2mal wöch. Fasten und Anleg. schwerer Eisen versch. schweren Kerker, vom Diebstahl ab inst. losgespr. — 17. Kasimir Florek, Militärabschieder, 30 J. alt, aus Zaryte, in Concurrenz mit dem Verbr. des Diebstahls, dem Vergehen der boshaften Beschädigung fremden Eigenthums und Vergehen gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen, über Einrechnung 3mon. Untersuchungshaft, zu 2monatl. durch 30 Stockstr. beim Beginne der Strafzeit verschärften schweren Kerker.

Wegen Verbrechens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

18. Simon Mąsior, 66 J. alt, r. k., verh., Todtengräber aus Chrzanow, zu 4täg. Stockhausarrest. — 19. Michael Wallner, 40 J. alt, r. k., verh., Grundwirth aus Myślenice, über Anrechn. 14täg. Untersuchungshaft, zu 8täg. Stockhausarrest. — 20. Maria Wallner, Gattin des Ersteren, 45 J. alt, r. k., über Einrechn. 14täg. Untersuchungshaft, zu 4täg. Stockhausarrest. — 21. Joseph Radko, 28 J. alt, beurlaubter Gemeiner des 1. Ulan.-Rgts., aus Byczna, zu 15 Stockstr. — 22. Felix Wilczek, 24 J. alt, r. k., ledig, Bauer aus Byczyna, zu 14täg. Stockhausarrest. — 23. Joseph Kondoszek, 26 J. alt, r. k., ledig, Bauer aus Byczyna, zu 14täg. Stockhausarrest. — 24. Martin Kondoszek, 23 J. alt, r. k., ledig, Bauer aus Byczyna, zu 7tägig. Stockhausarrest. — 25. Agnes Gluch, Grundwirthin, 50 J. alt, r. k., verh., aus Górka, ab inst. losgespr. — 26. Johann Rybak, 25 J. alt, r. k., verh., Galeerenbesitzer, aus Gorzow, und — 27. Joseph Rybak, Grundwirth, 46 J. alt, r. k., verh., aus Gorzow, zu 8täg., im Gnadenwege zu 4täg. Stockhausarrest, durch 1 Fasttag verschärft. — 28. Regina Rybak, Grundwirthin, 43 J. alt, r. k., verh., aus Gorzow, zu 14täg., im Gnadenwege zu 4täg. Stockhausarrest. — 29. Sebastian Stoch, 37 J. alt, r. k., verh., gewes. Polizeischütze in Dobczyce, in Concurrenz mit dem Verbr. des Diebstahls, zu 1jähr. schweren Kerker. — 30. Stanislaus Szarek, Dienstknecht, 28 J. alt, r. k., ledig, aus Spitkowice, zu 8täg. durch 2mal. Fasten verschärften (Kerker) Stockhausarrest. — 31. Nathan Kuhn, 19 J. alt, Schuster aus Krakau, zu 4täg. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 durch unbefugten Waffen- und Munitions-Besitz.

32. Ladislaus Chwalibogowski, Gutsbesitzer, 35 J. alt, r. k., verh., aus Krakau, ab inst. losgespr. — 33. Adam Zichon, Student, 18 J. alt, r. k., ledig, aus Przeworsk, zu 5 fl. Geldstrafe. — 34. Joseph Starczycki, Grundwirth, 52 J. alt, aus Chrzanow, zu 24 Stunden Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864.

35. Roman Serwaczyński, Tischlermeister, 28 J. alt, r. k., ledig, aus Krakau, zu 3täg. Stockhausarrest. — 36. Wenzel Müller, Zimmermeister, 60 J. alt, aus Krakau, ab inst. losgespr. — 37. Martin Lak, 21 J. alt, Taglöhner aus Kozarowa, zu 4täg. Stockhausarrest. — 38. Franz Olewicz, 34 J. alt, Buchbinder aus Krakau, zu 8täg. durch 2mal. Anweisung des harten Lagers verschärften Stockhausarrest.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In seiner Sitzung vom 14. d. beschäftigte sich der Finanzausschuß mit dem Budget des Ministeriums des Aeußern. (Referent Graf Eugen Kinsky.) Der Minister Graf Mensdorff war in Begleitung der Hofräthe Baron Gagern und Baron Menshengen im Ausschusse erschienen. Für den ersten Titel „Centralleitung" werden 434,790 fl. im Ordinarium und 29,340 fl. im Extraordinarium verlangt. Der Referent beantragte zuerst das erstere mit 423,800 fl., das letztere mit 18,790 fl. zu bewilligen, trat aber bezüglich des Ordinariums dem Antrage Herbst's bei mit Rücksicht auf die Intercallarien hiefür nur 415,000 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wurde auch angenommen. Bei dem Extraordinarium beantragte Dr. Giskra 7500 fl. für das Zahlamt zu streichen und wurde von Skene und Brestl unterstützt, blieb aber in der Minorität und es wurde der Antrag des Referenten, diesen Betrag in das Finanzministerium zu übertragen, angenommen. Für „diplomatische Auslagen" wurden 1,163,880 fl. im Ordinarium und 71,570 fl. im Extraordinarium begehrt. Der Referent beantragte die Kosten für die Gesandtschaften in Dänemark und Baden mit 43,500 fl. zu streichen, weil diese zur Zeit unbesetzt seien. Dr. Taschek wendete dagegen ein, daß diese Gesandtschaften systemisirt seien, also nicht gestrichen werden könnten. Ersparnisse müßten sich im Rechnungsabschlusse zeigen. Dr. Brestl beantragt einen Abstrich von 20,000 fl. bei dieser Post und meint, in Dänemark könne sich Oesterreich blos durch einen Geschäftsträger vertreten lassen. Der Referent beziffert seinen Abstrich nunmehr auf 35,000 fl. Dr. Giskra beantragt nach längerer Motivirung die Streichung der österreichischen Gesandtschaften in Württemberg, Darmstadt und Kassel, deren Functionen der Gesandtschaft in Frankfurt zu übertragen wären. Das Ersparniß würde sich auf 18,400 fl. belaufen. Herr von Hopfen spricht dagegen, solche Abstriche ließen sich nicht incidenter machen. Auch Skene ist dagegen, weil Oesterreich seine Stellung in Deutschland nicht aufgeben und Preußen freie Hand lassen könne. Ihm schließt sich Dr. Brinz an, welcher in der Einziehung der Posten eine Verletzung der Höfe sieht. Er beruft sich auch auf den Münchener Handelsvertrag und erinnert daran, daß damals der österreichische Gesandte den Industriellen nicht zur Seite stand, ja nicht einmal in München war. Herr v. Szabel spricht sich gegen alle Abstriche aus, Graf Mensdorff gleichfalls, weil diese Gesandtschaften von großer Wichtigkeit seien. Namentlich jene in Kassel, wo von Seiten Preußens und des Nationalvereins die verschiedensten Einflüsse geltend gemacht werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag Giskra's abgelehnt. Dr. Schindler beantragt, den Gehalt eines Uditor di rota und die Subvention des Conte Silvestri, zusammen 12,880 fl., zu streichen. (Wird abgelehnt.) Ein zweiter Kampf entspinnt sich um die 20,000 fl., welche bisher immer von der Functionszulage des Botschafters in Rom gestrichen wurden, und welche auch heuer der Referent beantragte. Graf Mensdorff spricht dagegen, weil die Würde der Repräsentanz den Aufwand verlangte. Graf Brinz und Herr v. Szabel sprachen gleichfalls gegen den Abstrich, da die Functionszulage systemisirt sei. Baron Ingram, Skene, Herbst, Schindler, Brinz, Giskra sprachen für den Abstrich und berufen sich auf die früheren Beschlüsse des Hauses. Dr. Herbst beantragt für den ganzen Titel „Diplomatische Auslagen" 1.100,000 fl. zu bewilligen und 63,850 fl. zu streichen. Dieser Antrag wurde angenommen. Als später darüber abgestimmt wurde, ob in diesen Abstrichen speciell die 20,000 fl. von den Functionszulagen des Botschafters in Rom enthalten seien, wurde diese Frage mit 16 gegen 15 Stimmen verneint. Die „Auslagen für die Consularämter" wurden mit 553,250 fl. im Ordinarium und 7330 fl. im Extraordinarium begehrt. Der Berichterstatter beantragte 22,050 Gulden als Kosten gegenwärtig unbesetzter Consularämter zu streichen. Es wurden aber über Antrag Skene's nur 8000 fl. gestrichen. Dagegen wurden im Einklange mit dem Antrage des Referenten die Kosten für Consularämter, welche gegründet wurden, ohne daß von dem Reichsrathe die Mittel bewilligt gewesen wären, im Betrage von 39,920 fl. gestrichen. Winterstein tadelte bei dieser Gelegenheit, daß man die Qualification der Consuln zu wenig beachte. Die „Percentualzuschüsse" wurden mit 1,000,000 fl. bewilligt, die Bedeckung aus dem Capitel „Consulareinkünfte" mit 114,100 fl. genehmigt. Die Sitzung dauerte bis nach 3 Uhr Nachmittags.

In der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 15. d. M. referirte Abg. Ritter v. Aldulian über das Erforderniß der siebenbürgischen Hofkanzlei. In dem Staatsvoranschlage waren dafür 3,543.391 fl. gefordert. Referent beantragt einen Abstrich von 80.000 fl. Dr. Brestl beantragt nur 3,150.000 fl. zu bewilligen. Abg. Skene hebt die Noth der Reichsfinanzen hervor und will 500.000 streichen. Freihr. v. Grocholski beantragt das Ordinarium mit 2,800.000 Guld., das Extraordinarium mit 230.000 fl. Er berücksichtigt dabei die im Vorjahre bewilligten Summen, ferner das Intercallar und die Disponiblen. Die Landtagskosten hätte jedes Land zu tragen, denn für das kostbare Gut der Autonomie sei das kein zu großes Opfer. Dr. Teutsch meint, Siebenbürgen habe von seiner Autonomie den besten Gebrauch gemacht, als es die Reichs-Verfassung inarticulirte. Baron Streit bemerkt, daß die Grundbuchskosten für Croatien, Ungarn und Siebenbürgen durch das Reich getragen werden. Er rechnet auch nach, daß die Verwaltung nicht so hoch käme und beantragt 2,250.000 Guld. zu bewilligen. Nach einer längeren Rede des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten und dabei der Antrag Brestl's angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Februar. Die zu Ende voriger Woche in Wien eingelangte Deputation des Municipiums der Stadt Triest hatte vorgestern, den 13. d. M., die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser die Loyalitäts-Adresse der Stadt und des Territoriums Triest zu überreichen. Die in italienischer und kroatischer Sprache abgefaßte Adresse lautet:

Geheiligte Majestät!

Ihre treuergebenste Stadt Triest sammt Territorium, schmerzlich berührt durch die Ursache, welche Euere kaiserlich königliche Majestät veranlaßte, die Auflösung des Stadtrathes auszusprechen, empfindet das gebieterische Bedürfniß zu verhindern, daß der erwähnte Vorgang ein zweifelhaftes Licht auf jene unerschütterliche Loyalität und Treue fallen lasse, welche Triest vor fast fünf Jahrhunderten der glorreichen Dynastie der Habsburger schwor und in welcher sie niemals schwankte.

Beseelt von jener Anhänglichkeit, welche ihre Herzen für Eure erhabene Majestät ganz durchdringt, weisen die treugehorsamsten Gefertigten mit aller Kraft ihrer Ueberzeugungen, als der Wahrheit und den Gefühlen dieser Nation entgegen, den Protest zurück, den ein sogenanntes geheimes Comité sich anmaßte, dem Minister-Präsidenten in Turin im Namen der Stadt Triest zu übersenden, indem es ihr Wünsche und Bestrebungen zuschrieb, die sie sicher nicht hat und die ihren jahrhundertalten Ueberlieferungen widersprechen.

Die Gefertigten richten an Euere Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte, ihre feierliche Versicherung jener unwandelbaren Anhänglichkeit an Ihre geheiligte Person und Ihr erhabenes Haus gnädig entgegenzunehmen, durch welche sich das Volk von Triest immer auszeichnete, dieses Volk, das bei jedem Anlasse und bei jeder Prüfung dieser Stadt die Ehre und den Namen der allergetreuesten zu wahren wissen wird.

Gott erhalte Euere Majestät zum Ruhme Ihres constitutionellen Reiches und möge Allerhöchstihre Gnade in gleicher Weise erhalten bleiben Ihren unterthänigsten und treugehorsamsten Triestinern. [Folgen die Unterschriften.]

Wie die „Wiener Abendpost" berichtet, geruhten Se. Majestät an die Deputation die folgenden Worte in italienischer Sprache huldvoll zu richten:

Ich nehme mit Vergnügen die Adresse der Treue und Ergebenheit entgegen, welche Sie, meine Herren, Mir überreichen und will sie nicht blos als den Ausdruck der Gesinnungen einzelner Personen, sondern als eine aufrichtige und loyale Kundgebung Meiner Stadt Triest und ihres Territoriums betrachten.

Uebrigens danke Ich den Herren für diese Kundgebung der Anhänglichkeit und versichere Sie, daß Mir nach wie vor das Schicksal Ihrer Heimat am Herzen liegen wird, indem Ich Mir schmeichle, daß das Resultat der nächsten Wahlen für die neue städtische Repräsentanz und die Gesinnungen, welche der neue Stadtrath an Tag legen wird, Mich überzeugen werden, daß Triest nicht mit Unrecht „die allergetreueste" genannt wird.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 30. Jänner 1865 die Abschaffung des Fähnleins an der Uhlanen-Pike genehmigt, und zugleich bewilligt, daß statt der jetzigen, mit drei Knöpfen zum Befestigen des Fähnleins versehenen lackirten Pike die für das Uhlanen-Regiment Graf von Trani, Prinz beider Sicilien Nr. 13 vorgeschriebene nicht lackirte, und blos von Zeit zu Zeit zur besseren Conservirung mit gewöhnlichem Oele einzureibende Stange ohne Knöpfe successiv nach Maßgabe des Abganges der gegenwärtig im Gebrauche und Vorrathe befindlichen Piken eingeführt werde.

Dem Marine-Maler Josef Carl Püttner ward, wie bereits gemeldet, die Ehre zu Theil, von Sr. Majestät dem Kaiser mit der Ausführung eines großen Gemäldes des für die Oesterreicher ruhmvollen Seetreffens bei Helgoland beauftragt zu werden. Nachdem der Künstler seine Aufgabe zur vollständigen Zufriedenheit Sr. Majestät gelöst hat, geruhten Allerhöchstdieselben ihn durch Verleihung des Titels eines k. k. Hof-Marinemalers huldvollst auszuzeichnen.

Dem Vernehmen nach wurde die Subventionsangelegenheit des Pester ungarischen Nationaltheaters durch die a. h. Gnade des Monarchen dahin entschieden, daß für das laufende Theaterjahr die bereits im Vorjahre bewilligte, jedoch zeitweilig sistirt gewesene Subventionsquote wieder flüssig gemacht, für die Zukunft aber jährliche 40,000 fl. für so lange resolvirt wurden, bis über die diesbezüglichen Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung entschieden sein wird. — Zugleich wurde die Verantwortung über die Leitung dieses Institutes gegenüber dem Landtage dem bestehenden Theatercomité übertragen.

Den „Nar. Listy", welche dieser Tage die Nachricht brachten, daß den polnischen Internirten sehr kurze Geldmittel auf die Reise zugestellt werden, von welchen sie noch die Stempelgebühr für die Reisepässe zu entrichten hätten, geht von der k. k. Polizeidirection zu Prag die Berichtigung zu, daß die Internirten einen hinlänglichen Vorschuß für die ganze zu machende Reise eingehändigt erhalten, ohne die erwähnte Stempelgebühr von demselben bestreiten zu müssen.

Deutschland.

In Baden dauern die gegen das neue Schulaufsichtsgesetz gerichteten Volksversammlungen, unter dem Titel „wanderndes Casino" fort. Am 6. d. tagte das „wandernde Casino" in Bischofsheim, und die Zahl der dortigen Theilnehmer wird auf 1600 angegeben, namentlich waren aus fast allen Orten des Taubergrundes die Bürgermeister und Gemeinderäthe erschienen. Am 8. fand in Durlach eine Versammlung statt, die nach Angabe katholischer Blätter mindestens 1500 Köpfe zählte, und wegen Mangels an anderen Räumlichkeiten in der katholischen Kirche tagte. Zur Charakteristik der in Gang gesetzten Bewegung lassen wir die in Durlach gefaßten Beschlüsse nachstehend folgen. Sie lauten: Das Schulgesetz und die Maßregeln zu dessen Vollzug verletzen aufs Tiefste die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte der Katholiken. Die Schulreform ist ein Angriff auf die Existenz der katholischen Kirche, auf Gewissens- Glaubens- und Religionsfreiheit. Die Katholiken verlangen die Aufhebung des Schulgesetzes im verfassungsmäßigen Wege und bitten bis dahin um Erlassung eines provisorischen Gesetzes. Sie beanspruchen, daß entweder das katholische Volksschulwesen auf Grund einer Vereinbarung mit der Kirche geordnet oder vollständige Unterrichtsfreiheit gewährt werde. Ein Beschluß des Staatsministeriums, nach welchem blos den Katholiken versagt würde, auf dem Wege der mündlichen Bitte Recht zu suchen, würde eine neue Kränkung verfassungsmäßiger Gerechtsame der Katholiken in sich schließen. Die Versammlung beauftragte eines ihrer Mitglieder, dem Großherzoge eine Adresse um Gewährung des Petitionsrechtes für die Katholiken zu überreichen. — Ungeachtet der neulich von der „Karlsruher Z." veröffentlichten Abnahme erscheinen fortwährend zahlreiche Deputationen mit Petitionen gegen das Schulgesetz in der Hauptstadt. So waren am 7. d. wieder aus 7, und am nächsten Tage aus 22 Gemeinden Deputationen in Karlsruhe anwesend. (Ob sie zum Großherzog zugelassen wurden, ist nicht gesagt). Inzwischen macht sich unter den Katholiken Badens auch eine gegentheilige Bewegung bemerkbar. So ist am 9. d. von Heidelberg aus eine Gegenadresse an den Herzog abgegangen, welche die Unterschrift 350 Katholiken trägt und welche mit den Worten schließt: „Wir leben mit unseren Mitbürgern anderer Bekenntnisse gottlob in glücklichem Frieden und wollen, daß dieser durch langen und harten Kampf erkaufte Frieden nicht gestört werde. Wir sagen uns freilich deshalb los von den fort und fort angeblich im Namen der Katholiken getriebenen Hetzereien, welche gegen diesen Frieden gerichtet sind, und bitten Ew. königl. Hoheit denselben keinerlei Gehör zu geben." — Der Erzbischof von Freiburg hat dem Schulgesetz gegenüber eine neue Verordnung an seinen Klerus erlassen. Hiernach dürfen sich die Geistlichen in keiner Weise an dem neuen Ortsstuhlrath betheiligen und ebensowenig in die oberen Schulbehörden eintreten. Auch dürfen die Geistlichen mit den staatlichen Schulbehörden in keinen geschäftlichen Verkehr bezüglich des Schulwesens treten. Dagegen sollen die Geistlichen unter erzbischöflicher Leitung mit regstem Eifer die religiöse Erziehung und Unterweisung der katholischen Jugend in der Schule machen. Zur Beaufsichtigung dieser religiösen Erziehung in den katholischen Schulen wird in jedem Decanatsbezirke ein erzbischöflicher Commissär bestellt.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, ist alle Aussicht vorhanden, daß das Gesetz wegen Aufhebung der Todesstrafe die Sanction des Königs erhalten werde. Der König, der noch kein Todesurtheil seit dem Anfange seiner Regierung vollziehen ließ, soll der Abschaffung der Todesstrafe entschieden günstig sein und es wird der Kammerbeschluß in diesem Sinne gewiß eine gute Aufnahme bei ihm finden.

Aus Berlin, 15. Februar, wird gemeldet: Auf die Anfrage des Handelsministers, wann das Abgeordnetenhaus die Zusätze zur Bankordnung discutiren werde, bestimmt Grabow den nächsten Sonnabend. Bei Fortsetzung der Debatte über das Coalitionsrecht der Arbeiter gesteht v. d. Heydt, in der Arbeiterfrage die Ansichten seiner parlamentarischen Freunde, der conservativen Partei, nicht zu theilen. Das Princip der Staatshilfe sei unzulänglich und durchaus verwerflich. Er empfehle die Beibehaltung der bisherigen Gesetzesbestimmungen. Die Generaldiscussion wird hierauf geschlossen. Der Antragsteller Schulze recapitulirt die Debatte; er hält gegen Wagener den Einfluß der deutschen Genossenschaften in Deutschland und im Ausland aufrecht; die Staatshilfe sei ein verwirrter Begriff, ohne praktische Resultate. Die sociale Frage sei nicht durch specifische Mittel, sondern lediglich durch historische Entwickelung lösbar. Er warnt die Feudalen, an der Sphinx der modernen Arbeiterfrage eine Parteiagitation zu versuchen. Ziegert als Referent recapitulirt die Debatte, empfiehlt die Commissionsanträge und erklärt sich gegen die Amendements, ausgenommen das Becker'sche. [Das Becker'sche Amendement lautet: A) Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: auch das Gesetz über die Verlesungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 aufzuheben. Eventuell (nach Ablehnung des Antrages sub A) B) Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: auch die Bestimmungen des §. 3 des Gesetzes über die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 aufzuheben.] Minister-Präsident: Seinen Andeutungen über die bevorstehende Veröffentlichung in der Weberangelegenheit habe er in seiner Neigung für Höflichkeit und Unparteilichkeit einige Bemerkungen beigesellt, die Herrn Reichenheim zum Angriff gegen ihn und die Weber gedient hätten. Genöthigt, der Veröffentlichung vorzugreifen, macht der Minister-Präsident aus der von 3 Arbeitern unterzeichneten, von 200 unterstützten Waldenburger Petition Mittheilung. Der Minister des Innern habe das Audienzgesuch der Arbeiter zurückgewiesen, weil die Sache an den Handelsminister ressortire. Die Weberpetition sagt, unter der Verwaltung der Seehandlung sei es besser, die Löhne höher gewesen. Diese Beschwerdepuncte wie die Klagen über die Verwaltung der Krankenhäuser und den Wohnungsmangel, seien als unbegründet zurückgewiesen worden. Bezüglich der Klagen der Arbeiter über Entlassungsdrohungen stehe fest, daß viele durch solche Drohungen von der Unterschrift der Petition abgehalten worden seien. Es sei hart, den Nothschrei als Lüge zu brandmarken, wie Reichenheim gethan. Fast verlange man eine Rechtfertigung des Königs dafür, daß er den Armen Gehör gegeben. Die preußischen Könige seien nicht blos die Könige der Reichen, sondern auch der Armen. Des Königs Privatwohlthaten seien nicht discutirbar. Reichenheims Zahlen hierüber seien nicht lügnerisch, aber irrthümlich. Reichenheim: Die Waldenburger Arbeiter hätten in den letzten Jahren 2000 Thaler gespart. Er habe nicht gegen des Königs Wohlthaten, sondern gegen seine Rathgeber gesprochen. Herr v. Bismarck hätte sich vor Unterstützung der Deputation informiren sollen. Diese Bewegung sei nicht im Interesse des Landes. Herr v. Bismarck: Er wisse selbst, was er zu thun habe und halte seinen Rath, die Deputation zu empfangen, nicht für den schlechtesten. Es folgt die Abstimmung. Die Majorität stimmt für den Antrag Schulze-Faucher. Die Abstimmung wird theilweise beanstandet, weil die Majorität für die Commissionsvorschläge sei. Der Präsident hält seine Fragestellung und die Abstimmung aufrecht.

Die „Prov.-Corr." meldet, die Regierung werde den Flottengründungsplan vorlegen. Füreerst sei zu be-

zweifeln, daß das **Abgeordnetenhaus** den unzweifelhaften Anforderungen der Ehre und Größe **Preußens** die Befriedigung versage.

Die Militärcommission des Abgeordnetenhauses ist folgendermaßen zusammengesetzt: v. Bockum-Dolffs, Vorsitzender; v. Unruh, stellvertretender Vorsitzender; Humel, Schriftführer; ferner: Pannier, Forckenbeck, Plen, Waldeck, Immermann, Andrée, Stavenhagen, Hoverbeck, Beitzke, Jacoby, Lehmann, Lette, v. Kirchmann, Baerst, Harkort I., Mellien, Gneust, Mühlenbeck. — Zum Referenten ist Herr Gneist, zum Correferenten Herr v. Forckenbeck ernannt.

Der „Schl. Ztg." wird tel. gemeldet: Die Wahlen zur Militärcommission bedeuten die einfache Ablehnung der Militärvorlage; keine Amendirung, keine Ausarbeitung des Militärgesetzes durch die Commission. Dagegen wird eine Resolution beschlossen werden, welche in allgemeinen Ausdrücken die Herabsezzung der Dienstzeit und die Erhaltung der Landwehr als Bedingungen für die Genehmigung der Reorganisation erklärt. — Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt: Die Regierung könne für die Zustimmung des Abgeordnetenhauses zu der Armee-Reorganisation keine Gegenconcession leisten.

Präsident Grabow hat zu seiner Bürgerkrone aus Köln nur — ein Mißtrauensvotum vom patriotischen Verein in Kottbus erhalten.

Die öffentlichen Verhandlungen des **Berliner Polenprocesses**, II. Serie, vor dem Staatsgerichtshof, unter dem Vorsitz des Kammergerichtspräsidenten Büchtemann beginnen am 16. März d. J., im Sitzungssaal des Kreisschwurgerichts in der Hausvogtei. Der Graf Działyński wird, wie die „Spen. Z." hört, nicht erscheinen, ebensowenig Alexander v. Guttry.

Der „Voss. Z." wird aus **Oldenburg** vom 12. d. folgende Nachricht mitgetheilt: Soeben wird hier das für das preußische Kriegshafen-Etablissement **an der Jade** so bedeutsame Resultat der unermüdlichen Bohrversuche nach Trinkwasser bekannt, daß man in Heppens endlich in einer Tiefe von 870 Fuß auf **Wasser** gestoßen ist, was nun einen ganz bedeutenden Salzgehalt enthält. Der Wasserstrahl sprudelt in einer Höhe von 2 bis 3 Fuß aus der Erde hervor.

Der Erzbischof von **Posen** denkt an eine Reise nach Rom, jedoch erst zu dem Feste Josaphats, des canonisirten einstigen Erzbischofs von Mohilew.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Der Bischof von Grenoble hat an seine Pfarrer ein Rundschreiben gerichtet, das den Bischof von Orleans noch weit überflügelt und auf 54 Seiten in Betreff der Encyklica und des Syllabus beweist, daß sie 1. nichts enthalten, was gegen das alte französische Staatsrecht verstößt, 2. keinen Angriff auf die Souverainetät und volle Unabhängigkeit der weltlichen Staatsgewalt machen, 3. keineswegs die moderne Gesellschaft verdammen oder in directem Gegensatze zu den Grundsätzen des jetzigen französischen Staatsrechtes stehen, und 4. daß die Encyklica bloß ein doctrinelles Lehrstück und kein politischer Act ist. — Von der Broschüre des Msgr. Dupanloup sind jetzt 80.000 Exemplare verkauft worden. In Dublin, wo sie in englischer Sprache erschien, sind 12.000 abgesetzt worden. Der Genannte hat eine große Anzahl Beglückwünschungsschreiben von französischen und ausländischen Bischöfen erhalten. Die päpstlichen Nuncien in Wien, München und Lissabon haben ihn ebenfalls beglückwünscht. — Die „Union", welche mitgetheilt hat, daß der Schritt des Hr. Drouyn de Lhuys gegen den päpstlichen Nuncius Unwillen im diplomatischen Corps erregt habe, erhielt ein Communiqué, worin diese Mittheilung als eine Unwahrheit bestritten wird. — Man spricht von der Organisirung eines Corps von 300 Mann, das nach Madagaskar geschickt werden soll, da man die Absicht eines Angriffes auf Tamatave noch immer nicht ganz aufgegeben habe. Natürlich wird die Haltung der Regierung von der Antwort der Königin auf das Ultimatum Frankreichs abhangen. — Man trägt sich hier in gewissen Kreisen mit großen Hoffnungen herum, welche sich an den Krieg Brasiliens gegen Uruguay und Paraguay knüpfen, und man schmeichelt sich, daß dieser Krieg abermals einen Thron im Süden von America zu Stande bringen werde. England soll im Verein mit Frankreich einen Feldzug gegen Japan machen wollen, wie einst gegen China; doch ist man hier nicht geneigt, auf die englischen Absichten einzugehen.

Ein Pariser Telegramm der „Presse" vom 15. d. meldet: Der Eindruck der Thronrede in der Finanzwelt ist sehr befriedigend. Die friedlichen Nachrichten aus Amerika machen große Sensation.

Spanien.

Das Madrider „Pueblo" schreibt: „Bis jetzt waren es allein die **Bischöfe**, welche wagten, das Gesetz zu verachten, indem sie in den geistlichen Bulletins die päpstliche Encyklica veröffentlichten, aber jetzt fangen die **Pfarrer** an ihrem Beispiel zu folgen. Wir erfahren soeben, daß am 2. Februar der Pfarrer von Santoyo, einem Dorfe der Provinz Valencia, das berühmte Document verlesen hat."

Großbritannien.

London, 13. Februar. Ihre Majestät die Königin wird gegen Schluß der Woche von Osborne nach Windsor zurückkehren.

[**Der Herzog von Northumberland**]. Algernon Percy, Herzog und Earl v. Northumberland, Earl und Baron Percy u. s. w. und Baron Prudhoe ist gestern plötzlich gestorben. Er war, als der zweite Sohn des Herzogs Hugh von Northumberland, im Jahre 1792 geboren; trat 1805 in den Seedienst. Als Capitän der „Caledonia" wirkte er bei der Einnahme von Genua im Jahre 1814 mit. Als Baron Prudhoe war er im Jahre 1816 zum Pair erhoben worden. Viele Jahre brachte er im Auslande zu und bereiste zumal Palästina und Egypten, um antiquarische Forschungen anzustellen. Durch den Tod seines Bruders (1847) ward er Herzog von Northumberland und das Haupt der Familie. In politischer Haltung ein Tory, war er 1852 vom Earl von Derby als erster Lord der Admiralität in die Regierung berufen, trat aber im December desselben Jahres mit der Auflösung des Cabinetts Derby wieder ins Privatleben zurück. Er war vermählt (seit 1842) mit der ältesten Tochter des Marquis von Westminster, hinterläßt aber keinen directen Erben. Titel und der größere Theil der Güter gehen jetzt auf den 86jährigen George Percy, Earl v. Beverley (geboren 1778), einen Vetter des Verstorbenen, über.

Italien.

Ein Blatt aus Catania meldet unterm 3. d. M. über den Ausbruch des Aetna Folgendes: Erdstöße und Detonationen ließen bereits den nahen Ausbruch vorherrschen. In der That fand am letzten Montag Abends um 11 Uhr ein großer Ausbruch am Fuße des Berges Frumento statt, welcher im Nordosten des Aetna gelegen ist, und die nächste Nacht zeigte sich ein zweiter eine Meile vom ersten im Valle del Bue. Die Lava beschrieb zuerst in ihrem Lauf zwei Arme, welche gegen Villanuova und Giarrita gerichtet zu sein schienen, und gegen die Gemeinde Randazzo; später theilte sie sich in drei Arme. Der von Frumento lief gegen das Gebiet von Piedimonte, indem er die Ländereien von S. Maria la Ven berührte; der mittlere, der sich etwa auf den Raum einer halben Meile ausdehnte, lief durch la Giarrita, ein Tannen- und Fichtengehölz hernieder, und der südliche nahm die Richtung von Moscoli und hatte bereits Scorciavecchie erreicht, fünf Meilen von der Gemeinde Nunziata entfernt, welche zu Moscali gehört. Der „Italia" vom 12. d. wird aus Catania vom 11. berichtet, daß die Eruption des Aetna, nachdem sie am 7. und 8. langsamer ge orden war, wieder viel heftiger geworden ist, und von heftigen Detonationen begleitet ward. Die neue Lava bildet eine zweite Schicht über der ersten.

Amerika.

Der Dampfer Indiana mit den österreichischen Freiwilligen für Mexico ist am 17. Jänner in Fort de France eingetroffen und am 19. Jännner nach Veracruz abgegangen. Alles befand sich in bester Ordnung.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. Februar.

* Das neuerschienene Jannarheft der hiesigen **juridischen** Zeitschrift: „Czasopismo poświęcone prawu i umiejętnościom politycznym" enthält: „Bemerkungen über den Entwurf einer allgemeinen deutschen Civil-Procedur" von Prof. Dr. Michael **Koczyński**, eine in diesem Heft erst begonnene Abhandlung, welche zuvörderst in erschöpfendem Hinblick auf die verschiedenen Epochen des Projects im Allgemeinen die bezügliche Literatur des österreichischen Civilverfahrens durchläuft mit Hinzuziehung der Werke eines Rößler, Chabert, Schenk, Glaser &c.; einen Aufsatz „über das Amt des Staatsanwalts im Strafverfahren" von Dr. Anton **Okolski**, bearbeitet nach französischen, englischen und deutschen Quellen, in letzterer Beziehung nach Biener, Mittermaier, Ortloff, Planck, Sundelin, Tippelskirch, Schwarze, Dalcke; eine Besprechung des **Theiner**'schen Werkes: „Vetera monumenta Poloniæ et Lithuaniæ gentiumque finitarum historiam illustrantia (1697—1775, Romæ, typis vaticanis 1864)" von Herrn Peter **Burzyński**, nebst Abdruck des Verzeichnisses der in jenem enthaltenen Quellen-Denkmäler aus demselben, der in den folgenden Heften fortgesetzt werden soll (beginnt mit päpstlichen Briefen von 1217—1233). In der Rubrik der literarischen Nachrichten bespricht Dr. **Zoll** Savigny's „Recht des Besitzes" nach der vermehrten Auflage von Dr. **Rudorff** und analysirt ausführlich Dr. **Bechman**'s „römisches Dotalrecht." Die zweite der „Gerichts-Praxis" bringt einen Beitrag zu §§ 335 und 343 St. G. durch Erörterung eines Falls unerlaubter Ausübung der Hebammen-Kunst von G. W. mit erläuternder Anmerkung von M. K. Das Heft beschließt eine Correspondenz vom Dunajec und als Beitrag zur Bibliographie das Verzeichniß eines Theiles der Verlags- und Commissionswerke der Warschauer Buchhandlung Gebethner und Wolff.

* Der verewigte Senior des Krakauer Mons pius, Propst, Dechant und Ehrendomherr Hochw. Franz Seraphin **Piątkowski** hat, wie er bei Lebzeiten ein Vater der Armen gewesen, sie auch bei seinem Tode bedacht. Unsere vorläufige Nachricht über die Summe von 50.000 fl. p., die er zu wohlthätigen Zwecken vermacht, vervollständigen wir durch den detaillirten Bericht über seine letztwilligen Verfügungen, wie ihn der „Czas" jetzt mittheilt. Seine Bibliothek vermachte er dem hiesigen Seminarium mit der Pflicht, für ihn Seelenmessen abzuhalten. Im Fall der Nichtannahme dieses Vermächtnisses übergeht sie unter gleicher Bedingung an das Reformaten-Kloster oder kann zum Besten des Messen-Fonds dieses Klosters verkauft werden. Die Barmherzige Erzbrüderschaft und Fromme Bank hat die sich vorfindenden Capitalien und Mobilien zu verwahren. Die Procente von den eben dort bei Lebzeiten des Erblassers hinterlegten 50.000 fl. p. werden wie folgt verwendet: von 10.000 fl. für Dotirung des Lombard; von anderen 10.000 fl. für verschämte Arme mit der Bestimmung, daß alljährlich an seinem Todestage eine Quote von mindestens 50 fl. p. an solche vertheilt wird; 4000 fl. für die Heil. Kreuz-Parochiekirche mit der Pflicht, 50 Messen abzuhalten; 6000 fl. für das Kloster der Augustinerinen und 6000 fl. für das Kloster der Karmelitanerinen mit der Pflicht, dreimal den Jahrestag und drei Messen abzuhalten; das Procent von anderen 10.000 fl. ist für arme fleißige und fromme Schülerinen des weiblichen Convicts am St. Andreaskloster bestimmt, die dazu alljährlich von der Vorgesetzten des Klosters vorgestellt werden, mit der näheren Bestimmung jedoch, daß die Candidatinen Töchter Krakauer Bürger sind; 4000 fl. als der Rest des ganzen Vermächtnisses, desgleichen die sich in Baarem vorfindende Hinterlassenschaft mit dem Erlös für die verkauften Mobilien sollen zur Mitgift für Fräuleins verwendet werden, welche in eines der Kloster Krakau's treten, deren Gebeten zugleich die Seelen des erblassenden Priesters Franz und seiner Familie empfohlen werden. Außerdem enthält das Testament Privat-Legate und Schenkungen einiger Gegenstände als Andenken an Privatpersonen, die mit dem Verewigten in freundschaftlichen Beziehungen gestanden

* Der pensionirte Schuldirector und Cassier der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Herr Hippolyt **Seredyński**, ist von dem Comité der Krakauer **Kinderbewahranstalten** ermächtigt, alle für diese bestimmten Gaben und Geschenke, so wie Einzahlungen und Procente von Capitalien, die zum Fonds besagter Anstalten gehören, in Empfang zu nehmen (in der Kanzlei im Hause der Wissenschaftlichen Gesellschaft).

* Der Autor der „Halszka z Ostrogi" H. Jos. **Szujski** hat ein neues Bühnenstück „Adam Smigielski" vollendet, welches, noch ungedruckt, Dinstag hier im **polnischen** Theater zur Aufführung kam. In demselben bildet bekanntlich jetzt auch wie im deutschen das regelmäßige Orchester die Musikcapelle des k. k. Regim. „König von Hannover", welche u. A. während der Zwischenacte die Ouvertüre einer noch im Manuscript ruhenden neuen Operette „das Gericht beim Bürgermeister" (sąd u burmistrza) zu Gehör brachte, die nach einem Libretto H. Napoleon **Eskielski**'s von H. Alois **Bienkowski** componirt worden. Der Librettist, ein junger Literat, wie der Compositeur, ein in Wien gebildeter Musiklehrer, sind beide in Krakau.

* Nach dem neuesten Theatertelegramm trifft Signor **Merigiolli** mit seiner Begleiterin — die von der Nachtigall sich den poetischen Namen geborgt — am 24. d. von Wien hier ein. Künftigen Sonnabend also werden wir hellsehen sehen. Die seltsame Erscheinung hat jedenfalls den Reiz der Neuheit für sich und dürfte umsomehr auf zahlreichen Zuspruch rechnen, als sie nach übereinstimmenden Berichten die Neuheit der Reize für sich hat. Wir haben Filomena's Portrait bereits gebracht.

* Im hiesigen k. k. Strafgericht wurde gestern das Urtheil in Sachen der Kindesmörderin Judith **Moenor** gefällt. Sie wurde des Kindsmords nach §. 159 St. G. für schuldig erkannt und zu 5jährigem Kerker verurtheilt.

†† Gestern Nachmittags wurde im Café **Winter** einem Herrn der Pelz entwendet. Den Sicherheitsorganen gelang es, schon nach einer Stunde den Dieb auszuforschen und sammt dem gestohlenen Pelze einzubringen.

* Der Ball der „Harmonia," welcher am 14. d. von der **Lemberger** Liedertafel im Saale des ruthenischen Nationalhauses veranstaltet wurde, hat sich zu einem sehr anziehenden Feste gestaltet. Der Saal war hübsch decorirt, glänzend beleuchtet und von einer zahlreichen gewählten Gesellschaft gefüllt. Schöne, elegante Damen, in äußerst geschmackvollen Toiletten, flogen mit ihren flinken Tänzern über den Tanzboden unter den lustigen Klängen der unter der Leitung des beliebten Capellmeisters Herrn Leibold stehenden Militärmusikbande wacker und nach Herzenslust bis zum Grauen des Morgens. Se. Excellenz der Herr Statthalter, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. **Paumgartten**, wohnte mit sichtlichem Vergnügen durch mehrere Stunden dieser glänzenden Unterhaltung bei, deren Arrangement dem Ballcomité alle Ehre macht.

α In der **Lemberger** k. k. technischen Akademie fand am 9. d. die jährliche Generalversammlung des ersten galizischen Stenographenvereins statt. Indem der Vorsitzende Hr. Joseph **Poliński** die Sitzung eröffnete, lenkte er vor Allem die Aufmerksamkeit der Versammelten auf die Geburtsfeier des Erfinders des stenographischen Systems H. Franz Xav. **Gabelsberger**. Zur Berichterstattung aus der ganzjährigen Thätigkeit des Vereins schreitend, legte er dar, daß dieser Verein gegenwärtig 44 wirkende, 5 correspondirende und 6 Ehrenmitglieder zähle. Der Stand der Bibliothek enthält 67 Werke und kleinere Schriften, die von der Stenographie verschiedener Systeme handeln. Hierauf folgte die Berichterstattung aus den Fonds der Vereinscasse, die eine Einnahme von 69 fl. und eine Ausgabe von 72 fl. erwiesen. Der Verein erhielt im Laufe des verflossenen Jahres 57 Correspondenzen, sandte 91 an verschiedene Corporationen und Stenographen. Im Schoß des Vereins fanden vier unentgeltliche Semester statt, von denen zwei für die deutsche und zwei für die polnische Stenographie. Nach beendigter Berichterstattung erfolgte die Aufnahme zweier neuen Mitglieder in den Verein, worauf der Vorsitzende die Berichterstattung des H. **Faigl**, Vertreter des ersten galiz. Stenographenvereins in der Generalversammlung der österreichischen Stenographen in Wien, vorgelesen, zugleich auf das vom Wiener Centralverein ausgefertigte Einladungsschreiben zum Eintritt in den allgemeinen Stenographenverband hingewiesen, und der Direction den Antrag gestellt hatte, der Verein möge auf Grund der bereits angenommenen Statuten in diesen allgemeinen Verband treten, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. Dem H. Faigl dagegen beschloß der Verein eine schriftliche Danksagung zu senden. Schließlich wurde zu neuer Wahl der Mitglieder der Direction geschritten. Neuerdings gewählt wurden die HH.: **Poliński** zum Präses des Vereins, Dr. **Kohn** zu dessen Stellvertreter und **Wiszniewski** zum Secretär. Zum zweiten Seccetär wurde an die Stelle des H. Krafft, Hr. **Mendocha**, zum Cassier anstatt Hr. Ojwad, Hr. **Junikowski** und an die Stelle des H. Rogozinski, dem der Verein die Leitung der ruthenischen Section anvertraute, zum Bibliothekar H. **Köstlich** gewählt. Indem der Präsidirende die Sitzung schloß, benachrichtigte er die Mitglieder, daß so wie im verflossenen, auch in diesem Jahre im Schoß des Vereins unentgeltliche Semester der polnischen und deutschen Stenographie stattfinden, die Jedermann besuchen kann.

α Am 16. Juni l. J. tritt in dem Badeorte **Żegestów** eine k. k. Posterpedition in's Leben, die sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen wird.

* In **Posada górna** (Sanoker Kr.) haben am 8. d. fünf herrschaftliche Bediente in der Gesindestube den Ofen, ohne die gänzliche Verglühung der Kohlen abzuwarten, abgeschlossen und sind eingeschlafen. In Folge des Kohlendunstes erkrankten alle 5 Personen, es gelang aber 4 zu retten, nur der Gärtner Peter Skrabut, 23 J. alt, fand durch Erstickung den Tod.

* Der Dniester ist in der abwärtigen Gegend, im Stanislauer, Kolomeaer und Czortkower Kreise und längs der Bukowina, nach den Beobachtungen am Zaleszczyker Pegel, vom 1. bis 21. Jänner allmählig von 1' 6" auf 2' 7" über Null gestiegen und bis zu Ende des Monats auf 1' 6" zurückgesunken, ohne die Eisdecke zu sprengen. Dieselbe bietet seit mehreren Wochen eine vortreffliche Schlittenbahn, die hierorts zum Verkehr und zu mannigfaltigen kleinen Transporten benützt wird und mit den übrigen Schlittenbahnen ein Netz von wohlfeilen Zufuhrwegen zu den Ladungs- und Landungsplätzen bildet.

α Die im Ausland unbefugt sich aufhaltenden: Michael Ritter v. **Mrozowicki** aus Glina; Chaim **Lemisch**, Musiker aus Lemberg; Joseph Eisig **Brillant** mit seiner Mutter Gittel aus Brody und Schloma **Dreiling** aus Kalusz werden von den betreffenden Behörden aufgefordert, ins Land zurückzukehren und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben nach dem a. h. Patente verfahren werden wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 16. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 52—64; gelber (alter) 60—67, (neuer) 52—59 gelber (erwachsener) 44—49. Roggen 38—41. Gerste 30—36 Hafer 24—28. Erbsen 52—62 Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 156—184. — **Rothe Kleesaaten** für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—26½ Thlr. **Weiße** von 12—25½ Thaler.

Berlin, 15. Februar. Böhmische Westbahn 72⅝ — Galiz. 102. — Staatsb. 119½. — Freiw. Anlehen 102⅜ — 5% Met. 64½. — Nat.-Anl. 70⅝. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 83⅞. — 1864er Lose 51⅝. — 1864er Silber-Anl. 74⅜. — Credit-Actien 84¼ — Wien —.

Frankfurt, 15. Februar. 5perc. Met. 62¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 104. — Bankactien 845. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen 68⅝. — Credit-Actien 197¼. — 1860er Lose 84¼. — 1864er Lose 90¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. 75½. — American. 55⅞.

Paris, 15. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.30. — 4½perc. 96.30. — Staatsbahn 443. — Credit-Mobilier 963. — Lomb. 548. — Oest. 1864er Lose 1075. — Piem. Rente 65.05. — Consols mit 89⅜ gemeldet.

Wien, 16. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1842. — Credit-Actien 189.80. — 1860er Lose 94.60. — 1864er Lose 87.20.

Paris, 16. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.30.

Lemberg, 15. Februar. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (80 Pfd.) 2.79 — Korn (76 Pf.) 1.81 — Gerste (64 Pf.) 1.45 — Hafer (47 Pfund) 1.09 — Haiden 1.93 — Erbsen 2.50. — 1 Cent. Heu 1.32 — Schabstroh 63 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz per Klafter 11 fl. 17 kr. — Kieferholz 8 fl. 20 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 15. Februar. Holländer Dukaten 5.28 Geld, 5.33 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.30 Geld, 5.36 W. — Russischer halber Imperial 9.22 G., 9.36 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72 — G., 72.40 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.62 G., 76.25 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.80 G., 74.48 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79 — G. 79.67 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 225.17 G. 227.83 W.

Krakauer Cours am 16. Febr. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 457 verl., 449 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl., 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 169 verl., 166 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113 verl., 112 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleondors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials à. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 73 verl. 72 bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl. 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.75 ver. 74.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 228.— verl., 225.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 15. Februar 1865.

Wien:	10	62	70	36	40.
Gratz:	86	72	24	46	58.
Prag:	23	86	63	56	77.

Neueste Nachrichten.

Wien, 16. Februar. Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog **Rudolph** befinden sich wohl und haben bereits das Bett verlassen.

Ein über Paris anher gelangtes Turiner Telegramm meldet, daß in **Padua** aus Anlaß der Demonstrationen gegen den Professor **Lazzaretti** 80 Studenten verhaftet und 200 Studenten ausgewiesen worden seien. Die „Gen.-C." ist in der Lage, diese Angabe dahin zu berichtigen, daß in Padua die Verhaftung von 14 Studenten und 3 Arbeitern, nicht aber sowohl wegen der obbenannten Demonstration, sondern vielmehr deshalb stattgefunden habe, weil theils aus mehreren bei den Verhafteten vorgefundenen Schriftstücken und anderen compromittirenden Gegenständen, theils aus dem Geständnisse einiger derselben die Ueberzeugung gewonnen wurde, daß Studenten und Arbeiter zu dem Zwecke angeworben worden waren, um bei Gelegenheit einer ausbrechenden Bewegung sich ihr anzuschließen oder nach Thunlichkeit an die Spitze derselben zu stellen. So viel von der Sachlage bisher bekannt, scheinen die Werbungen bisher noch keine besondere numerische Ausdehnung erlangt zu haben. Umsomehr aber müssen wir es der Behörde zu Dank wissen, daß es ihrem Einschreiten gelang, die Bewegung im Keime zu ersticken und jenen traurigen Folgen zuvorzukommen, welche im Falle des Ausbruches eines zweifelsohne mißglückten Putsch-Versuches die demselben sich anschließenden verführten Theilnehmer im erhöheten Maße getroffen haben würden.

In **Rom**, schreibt man der „G. C.", wird ein Specialgesandte des Kaisers von Mexico erwartet. Ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Maximilian an den Papst hat denselben angekündigt. Vor dem Eintreffen dieses Gesandten wird in der zwischen der mexicanischen Regierung und dem heil. Stuhle schwebenden Angelegenheit von Seiten der Curie kein Beschluß gefaßt werden. Es fehlen auch noch die ausführlichen Berichte des Msgr. Meglia, die derselbe in Aussicht gestellt hat. Pius IX. persönlich legt der mexicanischen Angelegenheit eine große Wichtigkeit bei, offenbar sind seine Gedanken in hohem Maße damit beschäftigt, denn sehr häufig kommt er in Unterredungen mit Cardinälen auf dieses Thema zurück.

Die „Patrie" meldet nach einer Privat-Depesche aus Peru, Spanien habe Frieden geschlossen, und werde — es klingt ominös — für seine Ansprüche mit Guano entschädigt werden.

Mailand, 15. Februar. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Giare (Sicilien), 14. d. M. Der Ausbruch des Aetna von Seite des Berges Frumento dauert lebhaft fort. Die vier Hauptschlünde speien ungeheures Feuer, einer derselben wirft Asche und sehr dichtes Feuer aus. Die Lava strömt zwischen Linguaglossa und Piemonte am schnellsten, 13 Meter per Stunde. Man berechnet, daß die Lava beiläufig 12 Kilometer über bebautes Terrain gedrungen, nachdem sie drei tiefe Thäler ausgefüllt hat.

Kopenhagen, 15. Februar. Wie „Dagbladet" gerüchtweise meldet, hätte Justizminister Heltzen mit allen seinen Collegen sich dermaßen veruneinigt, daß er oder sie ihre Demission geben müßten.

Bern, 15. Februar. Der Bundesrath hat beschlossen, daß Genf die Occupationskosten tragen solle. Zu Ende März resp. Ende Mai hören die Bundesbeiträge für die polnischen Flüchtlinge auf.

Paris, 16. Februar. Der „Moniteur" meldet: Gestern wurde der Handelsvertrag mit Schweden unterzeichnet.

Die France glaubt zu wissen, daß der römische Hof die Haltung des Nuncius nicht gebilligt habe und daß es eine Folge der von der päpstlichen Regierung erhaltenen Instructionen sei, daß der Nuncius den Schritt gethan habe, von welchem der Moniteur gesprochen hat.

Newyork, 4. Februar (Abends). Lincoln und Seward sind nach einer vierstündigen Conferenz mit den Südstaaten-Commissären auf einem Steamer bei Hamptonroads heute Morgens nach Washington zurückgekehrt. Die Unterhandlungen sind gescheitert. Die Stellung der Regierung ist unverändert. Die Südstaatencommissäre sind nach Richmond zurückgekehrt. Wechsel auf London 229¼, Gold 113, Baumwolle 78, Bonds 109⅛.

---

* [**Berichtigung**.] In dem gestern mitgetheilten Prolog zur Gründungsfeier der Krakauer Liedertafel ist zu lesen: 10. Strophe 5. Vers: „Wie es von den Felsen **hallet**"; 13. Strophe, 5. Vers: „Nimmer macht das Herze **bang**'"; letzte Strophe 1. Vers: „Ob auch Jahre schon **entschwanden**," Im zweiten Vers: „Unser Bündniß wankte nicht" hat der Punct hinter „nicht" — wegzubleiben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Amtsblatt.

3. 558. **Edict.** (134. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Nathan Ringer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben am 10. Jänner 1865, z. 3. 558 die k. k. Finanzprocuratur Namens der Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung eine Klage angebracht, welche um die binnen 90 Tagen einzubringende Einrede verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rydzowski mit Substituirung des Adv. Dr. Schönborn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. Jänner 1865.

N. 1266. **Edykt.** (142. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Michała Lebowskiego i Justynę z Ciepielowskich Lebowską, że przeciw nim p. Fryderyk Lgocki na dniu 20 stycznia 1865 do l. 1266 wniósł pozew o orzeczenie, iż prawo zastawu dla sumy 65.269 złp. 18 gr. w stanie biernym dóbr Jaśkowice i Wysoka intabulowane, przez zapłacenie wygasło i z powyższych dóbr wymazane być winno, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 4 kwietnia 1865 o godzinie 10 zrana do ustnéj rozprawy wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego z substytucyą adw. p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 31 stycznia 1865.

N. 1162. **Obwieszczenie.** (141. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karol Polityński przeciw p. Zdzisławowi Boguszowi względem zapłacenia sumy wekslowéj 361 złr. w. a. z przyn. pod dniem 23 stycznia 1865 do l. 1162 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego dnia 26 stycznia 1865 nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Stojałowskiego z zastępstwem p. adw. Dra Kaczkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 26 stycznia 1865.

L. 16727. **Edykt.** (136. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, że celem ściągnięcia sumy złr. 321 kr. 50 w. a. i kosztów egzekucyjnych w kwocie złr. 20 kr. 32 w. a. odbędzie się relicytacya $^4/_5$ części dóbr Gorzejowa górna i średnia p. Bolesława Goławskiego i Klementyny z Goławskich Kozieradzkiéj własnych, przez p. Ludwikę Machnicką w drodze publicznéj licytacyi nabytych, w jednym terminie dnia 20 marca 1865 o godz. 10 zrana pod warunkami już poprzednio edyktem tutejszo-sądowym z dnia 31 maja 1862 do l. 7209 ogłoszonemi.

Dobra powyższe zostaną na tym terminie także niżéj ceny szacunkowéj w sumie złr. 35684 kr. 42 w. a. obliczonéj, za złożeniem wadyum w kwocie złr. 1780 w. a. gotówką, w galicyjskich listach zastawnych, lub w obligacyach indemnizacyjnych, i innych papierach rządowych według ich wartości kursowéj sprzedane.

Akt oszacowania, wyciąg tabularny i warunki licytacyjne można w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

O czém strony sporne nabywczyni pomienionych części jak niemniéj wierzyciele co do życia i miejsca pobytu niewiadomi, jako to: Anna Pochorecka i jéj dzieci Salomea, Józefa i Leopoldyna Pochoreckie, jako reprezentanci pozostałości po Zuzannie Krzyżanowskiéj, nieznajomi pupile Jana Pochoreckiego, Kajetan i Antonina Witowscy, Felicya i Maryanna Witowskie, Apolonia Szachłacka, Feliks Dyzma dw. im. Witowski i Jan Gumiński, tudzież wszyscy wierzyciele, którzy z swojemi pretensyami późniéj do hypoteki weszli, lub którymby obecną uchwałę z jakiegobądź powodu nie doręczono, przez ustanowionego kuratora p. adwokata Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Jarockiego i przez edykta zawiadomieni zostają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31 grudnia 1864.

L. 868. **Obwieszczenie.** (140. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Szaja Hirsch przeciw p. Wacławowi Toczyskiemu, względem zapłacenia sumy wekslowéj 435 złr. w. a. z przyn. pod dniem 18 stycznia 1865 do l. 868 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty dnia 26 stycznia 1865 został wydanym.

Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dr. Stojałowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Kaczkowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 26 stycznia 1865.

L. 775. **Obwieszczenie.** (139. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 16 stycznia 1865 r. do l. 775 Ludwik Denker przeciw spadkobiercom Brunona Pęgowskiego, mianowicie Feliksa Pęgowskiego, Magdalenę z Pęgowskich Zeromskę i Karola Pęgowskiego, a w razie śmierci onychże ich spadkobiercom, o ekstabulacyę sumy 560 złp. w stanie biernym dóbr Różanki na rzecz Brunona Pęgowskiego ciążącéj z przynal. skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 marca 1865 o godzinie 10 zrana oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Sądowi nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 stycznia 1865.

---

3. 2142. **Concurs-Kundmachung.** (130. 3)

Zu besetzen ist:

Eine provisorische Officialsstelle bei der Landes-Hauptcassa in Krakau in der 11. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. eventuell 630 fl. oder 525 fl. und Cautionspflicht, oder eine Assistentenstelle mit jährlich 420 fl. 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und der Cassa-Vorschriften, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen drei Wochen bei der Landeshauptcassa in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 6. Februar 1865.

Nr. 486. **Edict.** (135. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß der mit h. g. Edicte vom 18. October 1863 3. 4638 über das Vermögen der Eheleute Florian und Clara Siegel eröffnete Concurs hiemit über Einverständniß der angemeldeten Cridagläubiger aufgehoben wird.

Biala, 1. Februar 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
16	2	328‴ 10	— 4 9	99	Ost-Nord-Ost still	heiter mit Wolken		—12°9	— 4°8
	10	27 66	— 9 8	100	Nord still	heiter			
17	6	26 68	—11,5	100	West still	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Wiener Börse-Bericht

vom 15. Februar.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.60	67 70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.40	79 60
vom April — October	79.40	79 60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 50	72 60
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162 —	163 —
„ 1854 für 100 fl.	88 —	88 50
„ 1860 für 100 fl.	96 75	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.10	87 20
„ „ „ zu 50 fl.	87.10	87.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90 50	91 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.80	75 20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.90	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71 75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	809.—	810.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	189 60	189 80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	580.—	582 —
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1845.	1847.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	200.80	201.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.25	246.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.75	137.-
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228.-	228.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 30% Einz.	—.—	—.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.—	164.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124 —	124 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	473.—	475.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	236.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 30	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 90	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.50	72.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.40	127 60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.50	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CM'ze	112 —	113 —
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	27 50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27 50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19 50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	94.90	95.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	95.10	95.10
Hamburg, für 100 M. B. 3%	85.—	85 10
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	112.90	112 90
Paris, für 100 Francs 4%	44.90	44.95

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	35½	—	—	5	35	5	36
„ vollw. Dukaten	5	35½	—	—	5	35	5	36
Krone	—	—	—	—	15	45	15	50
20 Francstücke	9	5	—	—	9	5	9	6
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	25	9	28
Silber	—	—	—	—	112	35	112	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.